

LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für das Produkt "SAKRET Scheibenputz SBP"

Nr. 1012

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 998-1: CP-CS II-W2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Edelputzmörtel CS II für Innen und Außen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG Kressenweg 15 44379 Dortmund

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	
Wasseraufnahme	W2	
Wasserdurchlässigkeit nach Bewitterung	NPD	
Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 20	
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach		
Bewitterung	NPD	EN 000 4 0040
	≤ 0,61 W/(m*K) für P=50%	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit/Dichte	≤ 0,66 W/(m*K) für P=90%	
Wärmeleitfähigkeit (bei		
Wärmedämmputzmörteln)	NPD	
Dauerhaftigkeit von		
Einlagenputzmörtel	NPD	
Dauerhaftigkeit von allen	Beurteilung nach den am	
Putzmörteln, außer	Verwendungsort	
Einlagenputzmörtel:	geltenden Bestimmungen	
Gefährliche Substanzen	Siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06.2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift